

Hallesche Reform.

Deutsch-soziales Organ für Halle a. S. und den Saalkreis.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: C. Schröder, Halle a. S., Leipzigerstraße 23.

Für unterlangt zugesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verbindlichkeit.

Er erscheint jeden Sonnabend.
Vierteljahrspreis: drei ins Hans 1 M. 25 Pfg.
für Halle und Umgebungsheim.
Einzige Nummer 10 Pfg.

Halle a. S., den 17. October 1896.

Durch die Post: 1 M. 50 Pfg. erst. Postgebühr
(Post-Zeitungsliste Nr. 3927).
Inserate: die dergewöhnliche Zeitschrift 15 Pfg.
zu beziehen durch die Expedition: Leipzigerstr. 23.

1,25 M. für Halle und Viebichenstein,
1,50 M. durch die Post,
1,80 M. durch Kreuzband
kostet die
„Hallesche Reform“
für
Oktober, November, Dezember.

Der Rechtsanwaltszwang.

Eine Forderung des Programms der Deutsch-sozialen Reformpartei, welche besonders dem Handwerker und kleineren Geschäftsmann zu Gute kommt, ist die Herabminderung der Gerichts- und Anwaltsgebühren und die Beseitigung des Anwaltszwanges. Darzulegen, welche berechtigte Forderung besonders die Befreiung des Anwaltszwanges ist, soll Zweck der folgenden Zeilen sein.

Bestimmlich besteht die Bestimmung, daß bei gerichtlichen Forderungssachen im Betrage von mehr als 800 Mark die Parteien sich vor Gericht nicht selbst vertreten dürfen, sondern gezwungen sind, sich vor Gericht durch einen Rechtsanwalt vertreten zu lassen. Wie nachlässig diese Bestimmung ist, welche wir neben vielen anderen sogenannten „Freibeiten“ der jüdisch-liberalen Gesetzgebungs-Kamera verstanden, das sehen wir am besten am nachfolgendem Beispiel, welches wir der Sachl. Bürger-Ztg. entnehmen:

Ich bin Handwerker u. sage mir Tischler, und habe an Friedrich Müller für gelieferte Anstaltungsgehälter eine Forderung von 400 Mark. Müller zahlt nicht oder kann nicht zahlen und da alle Mahnungen und Postaufträge nicht zogen, bin ich gezwungen, den Weg der Klage zu beschreiten. Eine Rechnungslage ist ein sehr einfaches Ding, zu welchem der Handwerker und kleine Geschäftsmann heutzutage leider Gottes nur zu oft greifen muß, um zu jenem schwer verdienten Gelde zu kommen. Ich habe das Gericht einfach zu bitten, Müller zur Bezahlung der mir schuldenen 400 M. zu verurteilen. Diesen Wunsch auszusprechen ist nicht schwierig und jeder unserer jetzigen Handwerker wird das Kunststück fertig bringen, ohne sich zuvor, wie der Rechtsanwalt, 8 Semester auf einer deutschen Hochschule aufgehalten zu haben. Aber der Staat denkt hierüber anders. Er beruft sich zwar zum Geschworenen und überträgt mir dadurch eine Entscheidung über Leben, Freiheit und Leben meiner Mitbürger, ohne daß ich einen Buchstaben vom Strafrecht verstehe, aber eine Rechnungslage von 400 Mark darf ich nicht selbst aufgeben. Wenn ich mein Geld von Friedrich Müller haben will, muß ich zum Rechtsanwalt gehen und von diesem die Klage aufgeben und einreichen lassen. Das thut der Mann gern, d. h. nicht selbst, sondern er übergibt die Sache einem seiner Schreiber (nicht dem besten, denn dieser hat schwierigere Sachen zu thun) und dieser junge Mann, der ebenso Jurisprudenz studiert hat, wie ich, wohl aber unter Umständen die Fortbildungsschule noch besucht, macht sie wunderschön fertig, legt sie seinem Herrn Prinzipal vor, dieser unterschreibt sie, ohne sie vielfach nur anzusehen, der Termin wird angesetzt und mein Gegner Friedrich Müller geladen. Im Termin kann ich erst recht nicht allein auftreten, würde ich es thun, so würde das Gericht mich als nicht erschienen betrachten und meine Anträge ignorieren, denn ich muß einen Rechtsanwalt haben. Man mußte nun doch annehmen, daß das Gericht eine Selbstvertretung nicht zuläßt, da mein Herr Doktor meine Vertretung persönlich ausüben mußte? Ja und nein: nicht immer, oder richtiger, in den wenigsten solcher Fälle kommt er persönlich! Er

schickt seinen Schreiber hin und dieser bittet einen im Gerichtszimmer gerade amflehenden Anwalt, ein paar Worte zu sprechen. Das genügt dem Gericht. Herr Friedrich Müller, mein Schuldner, wird zur Bezahlung der 400 Mark verurteilt und da dies nicht freiwillig geschieht, gepfändet. Jetzt kommt das dicke Ende. Herr Friedrich Müller hat nichts und das Schlußergebnis ist folgendes: Ich, der Tischlermeister H. M., dem kein Erwerb schon aus anderen Gründen blutdürstiger genug ist, habe erlitten meine 400 Mark verloren, zweitens habe ich dem Staat 15 Mark und an meinen Herrn Rechtsanwalt für die schreckliche Mäßigung, die er für mich gehabt, 21 Mark zu bezahlen. — Wenn einer nichts hat, ist er immer „schöne raus“. Es giebt aber noch immer Friedrich Müllers, die das nicht einsehen und was haben, wenn sie es auch im Augenblick nicht zu Geld machen können. Verlesen wir uns einmal in die Tage eines solchen Friedrich Müller. Er ist von mir verklagt, will zahlen, möchte vor Gericht die Klageforderung nicht freiwillig machen, aber etwas Frist erbitten. Vielleicht habe ich ihm vorher gar keine Frist bewilligt und meine Klage ist thatsächlich verfrüht. Kann Friedrich Müller diese seine Wünsche nun selbst vor Gericht vortragen? Durchaus nicht! So wenig wie ich ihn vor Gericht selbst verklagen kann. Friedrich Müller muß ebenfalls zu einem Herrn Rechtsanwalt laufen, ebenfalls denselben 21 Mark in die Tasche spielen, bloß damit er den Aufschub bekommt. Ist Friedrich Müller dann in der Lage, zu zahlen, so muß er nach Ablauf des erlangten Aufschubes außer den 21 Mark an seinen eigenen Herren Rechtsanwalt auch die 36 Mark, die ich ans Gericht und an meinen Herrn Doktor bezahlt habe, vergüten. Mit allen kleinen Nebenpfeifen kommen als Zuschlag zu den 400 Mark, die Müller schuldet ist, noch diese 60 Mark hinzu — Die Sache kann noch anders liegen. Der Staat rechnet 15 Mark Kosten, wenn Müller nicht zum Termin erscheint, ein Vermögensurtheil gegen sich ergehen läßt, aber nur 5 Mark, wenn Müller im Termin erscheint und zugiebt, daß er mir die 400 Mark schuldet. Müller möchte diesen kleinen Profit gern mitnehmen. Er erscheint vor Gericht und „stellt Verurteilung anheim“. „Nist ihm aber nichts“. Er wird als Abwesender betraet und verurteilt. Nur wenn er durch seinen Rechtsanwalt obige Erklärung abgibt, dann part er beim Staate 10 M. Aber — dafür muß er an seinen Herrn Vertreter wieder 21 Mark bezahlen! —

Das ist der vielgerühmte Anwaltszwang unserer Reichsjustizgesetzgebung, wie wir ihn seit dem 1. Oktober 1879 in Deutschland gesehen. Er wird damit begründet, daß das bürgerliche Recht so kompliziert und verworren sei, daß ein Laie sich nicht durchfinden könne. Wir Deutsch-sozialen Reformen sind die letzten, die das bestritten wollen. Es ist unverständlich und verworren, und leider Gottes so sehr, daß die Fachjuristen sich oft selbst nicht durchfinden können. Aber überall und allerorten? Das möchten wir bezweifeln. Es giebt gewisse Dinge in Rechtsleben, die mit dem besten Willen nicht vermieden gemacht werden können und dazu gehört die Rechnungslage gegen Friedrich Müller. Den Anwaltszwang mit Verworfenheit des Rechts kann man nicht allgemein, sondern höchstens in einzelnen Fällen begründen.

Und was lehrt uns dieses Beispiel? Es lehrt, daß der Rechtsanwaltszwang nur den Advokaten Vortheile bringt, es lehrt, daß die Gerichtskosten und Anwaltsgebühren viel zu hoch sind, so hoch, daß ein wenig begüterter Mann Bedenken tragen muß, überhaupt sein Recht beim Gericht zu suchen.

Alle Stände hat man für vogelfrei erklärt, man hat die Gewerbefreiheit und andere Freiheiten geschaffen, deren Nachtheile für die werktätige, arbeitssame, eheliche Bevölkerung täglich immer mehr an den Tag treten — aber für Rechtsanwalte hat man im Anwaltszwang eine Schutzmauer, ein Vorrecht geschaffen, welches un-

vereinbar mit den wahren Interessen des deutschen Volkes ist. Es ist einer der Segen „der liberalen Aera!“

Darum, Ihr Beteiligte, auf denen hauptsächlich dieser Zwang lastet, sorgt dafür, daß mehr Deutsch-soziale Reformen in den Reichstag kommen, damit auch diese gerechten Forderungen unseres Programms erfüllt werden, die wir immer wieder aufs Neue erheben:

„Abfassung des Rechtsanwaltszwanges“
„Ermäßigung der hohen Gerichtskosten“
„und Rechtsanwaltsgebühren“ Tr.
Hoch wünnen und wehen im tolgien Strahl
Der Deutschen flatternde Fahnen;
Für Freiheit, für Glaube und Ideal,
Mit Gott zum Kampfe, Germanen!

Antisemitische Hundschau.

— Berlin. Der insatiable Prozeß, welcher infolge einer frivolon Demuniziation des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ gegen den Herausgeber des deutschen „General-Anzeigers“ in Szene gespielt war, hat bei der Fäulniszeit recht lange Gezeiten hervorgerufen. Der Redakteur selbst hatte in einem Artikel die deutschen Hausfrauen vor dem Einlaufe bei jüdischen Schlägern gewarnt; er führte aber den Wahrscheinlichen, wozu die Strafen gegen den Schläger Josef Bonn in Cleve und den Redakteur Erich Rosenhal in Hannover vorgelegt wurden. Darans ging hervor, daß es in der That unter den Juden Schmeine giebt, die das nicht solcher geschlachte, ausschließlich für Christen bestimmte Fleisch gehobig aufzupfen, Angehörige darauf legen und dann verkaufen. Danach erfolgte Freisprechung des Angeklagten. Zur Urtheilsbegründung führte der Vorsitzende aus: Der Gerichtshof ist von der Ansicht ausgegangen, daß das Watt, in dem der inkriminierte Artikel stand, in seinem Referat sich hauptsächlich auf Bekannungsgegenstände beschränke und daß eine Verurthigung dieser Leser durch die in dem Artikel vorgebrachten Mittheilungen nicht stattdine, ebensowenig sei dies von jenen Juden anzunehmen, welche aus ihren ganz besonderen Gründen!! diese antisemitische Zeitung lesen. — Es kommt hinzu, daß, wie die Verlesung des Clever Erkenntnisses ergeben hat, gerichtsnotorisch festgestellt ist, daß ein jüdischer Schläger das ausschließlich für Christen bestimmte und nur an Christen verkaufte Fleisch in eklektischer Weise behandelt hat. Es läßt der Fall kaum eine andere Deutung zu, als daß es aus rituellen Gründen geschehen ist. Daran eine Mahnung zu knüpfen, von solchen Schlägern nichts zu kaufen, muß als Recht und Pflicht der antisemitischen Presse anerkannt werden. Es war deshalb, wie geheißen, auf Freisprechung zu erkennen. — Dem Antrage des Angeklagten dem „Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ wegen frivolon Demuniziers die Kosten des Verfahrens aufzulegen, wurde leider diesmal noch nicht stattgegeben. Die Kosten fallen also wieder der Staatskasse zur Last. — Dem jüdischen Demunizantenverein dürften aber nunwohl bald keine Angriffe auf die antisemitischen Zeitungen gemüthlich leid werden! —

§ Göttingen. Stiefleblätter enthalten folgende Notiz: „Zur Warnung für Steuerpflichtige. Dem Vernehmen nach sind die beiden Inhaber einer hiesigen Firma zu 12000 M. Strafe und Rückzahlung der befreiderten Steuer verurtheilt, weil sie die vorgeschriebene Steuerbekanntmachung falsch aufgestellt haben sollen.“ Daß es natürlich zwei Juden sind, die den Staatsfädel zu schädigen versucht haben, sagen die

Antisemiten! versäumt nicht auf die „Hallesche Reform“ zu abonnieren!

Blätter nicht, das verbietet der Respekt vor dem Judenthum. So wollen wir unseren Lesern verrathen, daß die jüdischen Viehhändler Pöbel die Betrüger sind.

□ Jüdisches. Wie unterschätzt der Jude sich oftmals in den kleineren Orten, wo er sich sicher fühlt, auftritt, davon gab eine Verhandlung am Landgericht zu Eisenach Zeugnis. Anton und Isaac Stern aus Gella kamen im April d. J. in die Schlichte Hofstraße, um dort Geschäfte zu machen. Sie gingen zuerst in das Wohnhaus, und da der Hausherr nicht zu Hause war, wurden sie von der Hausfrau aufgefordert, das Haus zu verlassen. Da sie jedoch der Aufforderung nicht Folge leisteten, suchte die Frau die Aufdringlinge zur Thür hinauszuwürgen. Sie wurde hierbei von Isaac Stern mit dem Stock vor den Leib gehalten. Die Frau eilte nun in die Küche, holte ebenfalls einen Stock herbei und schlug Isaac Stern auf den Arm, worauf dieser ihr den Stock abnahm. Beide Juden wurden wegen Hausfriedensbruch zu je einer Woche Gefängnis verurtheilt. — Der Revision des Verurtheilten von der Mannheimer Strafkammer wegen Untreue zu anderthalb Jahren Gefängnis verurtheilten Rechtsanwalts Siegfried Kahn in Mannheim wurde vom Reichsgericht verworfen. — Der jüdische Kaufmann Jul. Hein, der durch verschwendlichen Lebenswandel vor einigen Jahren Bankrott wurde, durch Unterstützung jedoch noch eine Agentur, resp. Vertretung betreiben konnte, ist jetzt durch die Umsicht des Polizeibeamten Clever in Eberfeld verhaftet worden, als er im Begriff war, seinen Fischverkauf zu bewerkstelligen. Vielfache Untersuchungen und Urkundenforschungen werden ihm zur Last gelegt.

† Elbing. (Konkurs.) Das über das Vermögen der hiesigen Goldfärberei Rudolf Subermann eröffnete Konkursverfahren erregt großes Aufsehen, da die Firma allgemein für sehr wohlhabend gehalten wurde. Wie die Elbinger Zeitung mittheilt, ist eine Elbinger Bankfirma mit 30 000, eine andere mit 40 000 und eine dritte mit 30 000 Mk. beteiligt. Im ganzen dürfte Elbing mit 200 000 Mk. in der Subermann'schen Konkurs gehen, ebenso stark ist Königsberg beteiligt. Weniger Berlin und einige Gassenplätze.

† Jüdische Gesehes-Angehörung. Die Thorer Presse, No. 227 bringt folgende Annonce: **Öffentliche freiwillige Versteigerung.** Montag den 28., Dienstag den 29. und Mittwoch den 30. September c. von Vormittags 10 Uhr an werde ich im Laden Breitestraße No. 32 hier selbst 300 Wintermäntel, 250 Winterjaquets, 200 Sommerjaquets, 200 Regenmäntel und 150 Kindermäntel öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern. Thoren den 24. Sept. 1896. Bartel, Gerichtsvollzieher.

Dieses Inserat giebt deutlich den Beweis, in welcher Weise Juden das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes umgehen können. Der Staat muß also Wächter über Befolgung dieses Gesetzes noch seine Beamten hergeben, um es zu umgehen.

Der Laden Breitestraße No. 32 gehörte der Inhaberin der Firma Ludwig Keiser, welche seit März d. J. ein zweites Geschäft ohne Namensführung Breitestraße 41 eröffnet hat. Infolge eines anonncirten Auserkaufes leitens der Firma Ludwig Keiser, wegen Umzuges u. s. w. sich der hiesige deutsch-jüdische Reformverein veranlaßt, bei der Staatsanwaltschaft anzufragen, ob das Gehörs der Inhaberin der Firma Ludwig Keiser nicht ein Vergehen gegen das Gesetz vom unlauteren Wettbewerb sei, zumal dieselbe Firma bereits ein 2. Geschäft aber ohne Firmenführung seit März c. eröffnet habe. Der Staatsanwalt lehnte zwar den Antrag ab, aber kurz darauf wurde die Firma an dem 2. Geschäft angebracht und die Umräumung des ersten Ladens beschleunigt. In dem Laden Breitestraße 32 ist also kein Geschäftsinhaber, der eine solche Menge Gegenstände, wie sie das Inserat des Gerichtsvollziehers aufzählt hat, es ist überhaupt kein offenes Geschäft.

Die Waaren müssen von mehreren Jüdischgeschäften dafür gegeben sein, die Stückzahl festzustellen wird nicht möglich sein.

Wenn der Justizminister nicht von selbst dem Gerichtsvollzieher Bartel dieses unwürdige Handwerk verbietet, müssen unsere Vertreter im Abgeordnetenhaus und Reichstage auf diese Mißstände aufmerksam machen und dahin wirken, daß ein Antrag zu dem Gesetz gemacht wird, der solche Mißgeschäften verbietet, damit nicht immer wieder ein jüdischer „Ehrenmann“ dem Gesetz zur Freude Israels ein Schnippen schlagen kann.

Halle.

Der Parteitag der Deutsch-sozialen Reformpartei ist am 11. bis 12. Oktober im Hotel „Kronprinz“ abgehalten. Bereits am Vorabend waren etwa 200 Delegierte eingetroffen, welche sich zu einer Vorbesprechung vereinigten. Die Leitung lag in den Händen des Herrn Janzen, Cottbus, der bekanntlich im Feldzuge 1866 den linken Arm verlor, dennoch nach eingeholter höchster Genehmigung am Felzuge 1870/71 theilnahm und mit dem eisernen Kreuze geschmückt

mit dem Titel Lieutenant entlassen wurde. Nachdem der Vorsitzende des hiesigen Vereins, Herr Zeising, die aus allen Ecken Deutschlands herbeigeleiteten deutschen Männer begrüßt hatte, schilderte der Abg. Herr Liebermann v. Sonnenberg einige Mißstände aus der bisherigen Thätigkeit des Vereins, wobei auch die erste Versammlung (Neues Theater) in Erwähnung gezogen wurde, die bekanntlich in Folge eines von den rachsüchtigen Sozialdemokraten auf Antrieb der Juden in Scene gesetzten Lärmes aufgelöst wurde; dabei erwähnte die Hufe. Levin. Am Sonntag hatte die Zahl der Delegierten 300 überschritten, darunter wurden bemerkt, Reichstagsabgeordneter Zimmermann, Berner, Dr. Vielhaben, Professor Dr. Förster, Dr. Lindström-Goslar, u. A. Auch Vertreter der bayerischen antisemitischen Volkspartei waren herbeigeleitet um ein Bündnis mit den deutschen Antisemiten zu schließen. Das Präsidium des Parteitages bildete Reichstagsabgeordneter Zimmermann, Liebermann v. Sonnenberg und Dr. Lindström-Goslar. Zu Schriftführern wurden ernannt: Rechtsanwalt Fröber-Draumichweiz, Rechtsanwalt Hillebrand-Leipzig, Redakteur Buchstein-Berlin, Seidel-Kassel, Dr. Schöber-Frankfurt a. M. und Weber-Peine. Voreerst erlaßte der Leiter der Hauptgeschäftsstelle der Partei, Dr. Giese, Bericht über die Organisations- und Agitationsarbeit. An der Hand eines umfangreichen Beheimaterials war er in der Lage, die namentlich von der freisinnigen Presse ausgesprochene Behauptung, der Antisemitismus wäre seinem Niedergange nahe, gründlich zu widerlegen und nachzuweisen, daß der Aufschwung der Partei stetig zunehme. Nachdem ein Theil der Punkte der Tagesordnung in zufriedenstellender und anerkennender Weise erledigt war, wurde die Sitzung Abends 7 1/2 Uhr geschlossen. Zum Commers fanden sich eine große Anzahl Gäste ein, welcher auch ein fröhlicher Verlauf nahm. Herr Zimmermann, Förster und v. Liebermann hielten zu Herzen gehende Ansprachen, was die Vertreter der konservativen Partei, des Bauernbundes, des Verbandes deutsch-nationaler Handlungsgesellschaften, des Vereins deutscher Studenten bezug, zu erklären, daß sie stets treu zum Banner der Antisemiten halten würden und bereit wären, den Kampf derselben thatkräftig zu unterstützen. Die zweite Sitzung begann Montag 9 Uhr Vormittags, in welcher die Anträge des Vereins der deutsch-sozialen Reformpartei für Hamburg-Altona erwohnen wurden, in namentlicher Abstimmung aber abgelehnt sind mit 59 gegen 24 Stimmen. Die vorliegende Resolution: „Der Parteitag erkennt die Gründe an, welche die Faktion gezwungen haben, bei der Eigenart der Bäderbetriebe den Verhandlungen des Bundesraths hinsichtlich des Maximalarbeitertages Widerstand zu leisten. Grundsätzlich spricht der Parteitag es aus: 1. Daß die Faktion dem Programm entsprechend die Förderung sich angelegen lassen sein soll, sofern in Groß- und Staatsbetrieben mit den Reformen begonnen wird und diese die Kosten tragen, und daß 2. der Einführung solcher Schutzmaßregeln für Gesellen und Lehrlinge durch die Handwerkerorganisation vor allen berechtigten Eingriffen der Vorgang zu geben ist“, wurde in namentlicher Abstimmung mit 64 gegen 17 Stimmen angenommen. Weiter wurde der Antrag der Hamburger Genossen: „Der Parteitag ersucht die Faktion, bei einer nochmaligen Verathung des Margarinegesetzes auch dann für ein solches zu stimmen, wenn es nicht die Forderung von getrennten Verkaufsräumen für Butter und Margarine, sowie kein Farbverbot enthält“, mit großer Majorität abgelehnt. Der Antrag des Abgeordneten Dr. Förster: „Gründung einer für ganz Deutschland bestimmten billigen Tageszeitung“ wurde zurückgestellt. Zum 8 Uhr Ladenausgang hatten die Berliner Antisemiten beantragt, der gesetzlichen Festlegung des 8 Uhr-Ladenausganges im Reichstage entgegenzutreten. Nach längerer Debatte wurde der vom Abg. Zimmermann eingebrachte Kompromißantrag: „Der Parteitag ersucht die Faktion, bei Regelung der laufmännlichen Arbeitszeit das Wohl der kleinen Kaufleute und der Handlungsgehilfen gleichmäßig zu berücksichtigen“, angenommen. Die Abendstunde 7 1/2 Uhr war herangerückt, der Vorsitzende sprach seinen Dank aus und erklärte den Parteitag für geschlossen. Demnach begaben sich die meisten Gesehensgenossen nach dem Stammlokal der hiesigen Antisemiten, Reghods Restaurant, Charlottenstraße 19, wo sie noch in fröhlicher Stimmung verweilten, bis sie die Stunde der Abfahrt derzüge zum Aufbruch ermahnte. Den Besuchern in Halle und dem Saalfreis ist damit bewiesen, daß eine nutzliche Kenntniss von Antisemiten besteht und an ein Absterben nicht zu denken ist. Diesen Eindruck werden die freisinnigen Blätter nun wohl auf eine längere Zeit hinaus empfinden.

* Die sozialdemokratische Spürnasie hat entdeckt, daß die hiesige Judenenschaft von Seuche befallen sei. Das Volksblatt schreibt, ihm sei es unbegreiflich, wie den Antisemiten so etwas passieren kann, daß sie nämlich ihre wichtigsten Beschäfte in dem von Juden vollständig durchkauften Lokale fassen und stellen dabei die Frage, ob es dem Redakteur des hiesigen Antisemitenblattes „Reform“, Schröder, der ja sonst ein vortrefflich guter Judenfeind ist, entgangen sei, daß die hiesige Synagogen-Gemeinde seit langen Jahren ihre Festlichkeiten im Kronprinzern veranstalte. Wie dummi, als ob die „Halle'sche Reform“ bei der rothen Garbe

nach Stoff suchen müßte; dennoch können wir nicht verhehlen, daß es uns neu ist, daß die hiesige Synagogen-Gemeinde in der Lage sei, ein Lokal so durchkauften. Ob sie sich diese Schmeichelei wohl gefallen läßt? Vielleicht verhält uns jetzt der vorgegebene Redakteur Brandt, an welcher Seuche die hiesige Judenenschaft krank; einen heftigen Thierarzt würden wir dann schon finden. Erst fasselt das Volksblatt von Judenfeinde, hinterher von einer Desinfektion des Lokals, nachdem die Antisemiten wieder auseinander-gelaufen sind. Herr Thiele ist vielleicht so freundlich und übernimmt die der Synagogen-Gemeinde empfohlene Desinfektion. Das können wir ihm aber versichern, daß von Knoblauchduft in dem Lokal nichts zu verspüren gewesen ist. — Ja, Herr Thiele, die Antisemiten haben ein so zähes Leben wie die Sozialdemokraten und wenn sie immer noch meinen, den Antisemitismus bald zu Grabe tragen zu können, dann befinden sie sich auf falscher Fährte, wir wollen Ihnen aber den guten Rath ertheilen, sich an die Judenfeinde zu wenden, denn diese ist in der Lage, Ihnen vermeintlichen Kenntnisse über die Kraft der Antisemiten zu verneinen. Herr Thiele, kennen Sie einen Redakteur der sogenannten Sigebadische in's Feuer schickt? Nach solcher jüdischen Manier arbeitet der Redakteur der „Halle'schen Reform“ nicht. Herr Thiele, Sie haben wohl erledigt aufgemacht, als die wackeren deutschen Antisemiten Halle verlassen hatten? Zur Freude gereicht es uns, daß das hallesche rote Heer in Stauern verlegt worden ist, als es vernahm, sein Feind, die Antisemiten, haben in einer großen Anzahl ohne Gefangenen in der Stadt ihren Einzug gehalten. Ja, Herr Thiele, man darf seinen Feind nicht zu gering ansehen. Auf dem antisemitischen Parteitag zu Halle waren über 300 deutsche Männer, auf dem sozialdemokratischen Parteitag zu Götha nur 300 Delegirte, dabei die Delegirten (1) mitgezählt. Herr Thiele, wenn Sie Ihre Weisheit ausschütten wollen, dann thun Sie es nächstes Mal selbst und schieben Sie nicht den verantwortlichen Herrn Brandt vor. Herr Thiele, wir können Ihnen versichern, daß die Judenfeinde keineswegs anständig gemittelt hat, sollten Sie noch gewillt sein, die Judenpein zu vertreiben, dann rathen wir, folgendes Rezept jede Woche gewissenhaft anzuwenden und die Judenpein wird in kurzer Zeit beseitigt sein.

Rezept.

Nimm 1/2 Centner Schlanghaute und grobkörnige Frechheit, 1/2 Centner gut pulverisirte Unberühmtheit, 3 Eimer Arroganz, 1/2 Centner hinterläufige Einbildung, etwas Zwiebeln und Kleingehackten Knoblauch, dazu rühre das Ganze über dem Feuer der Zudringlichkeit im Kessel der Unverschämtheit tüchtig durcheinander, dann hast du die Masse fertig, womit die Judenpein geheilt werden kann!

* Die Leopoldinische Carolinische Akademie der Naturforscher ernannte den Nordpolfahrer Friedrich Nansen zu ihrem Mitglied.

Der Verein für Gewerbechutz, hält jeden Montag, Abends 8 Uhr, seine Sitzung im „Reichskammer“, Leipziger Straße No. 17, ab. Anträge, sowie Anzeigen über unlauteres Geschäftsgebahren sind vorher an die Redaktion der „Halle'schen Reform“ zu senden.

— Also darum wird die Kattscheller-Wirtschaft so häufig belacht, weil die Damenwelt Anstoß daran nimmt, daß die Wirtschaft nur eine Bedieneranstalt für Damen aufzuweisen hat, welche das weibliche Ladenpersonal von Levin mitbenutzt. In Anbetracht der großen Anzahl Kattschellerinnen, die das Verdien gleich als Toilettenzimmer benutzen, ist das belächeln belagert. Wie wir hören ist nun der Wächter der Wirtschaft kontraktlich verpflichtet, sich diese Benutzung gefallen lassen zu müssen und für Reinigung zu sorgen. Nach der neuen Polizei-Verordnung vom 20. April 1896 ist es nicht mehr gestattet, daß Wirtinwehner des Kaufes den zum Restaurant gehörigen Abtritt gemeinschaftlich benutzen. Daß die Kattschellerwirtschaft von dieser Bestimmung ausgeschlossen sei, ist nichts bekannt, dennoch wäre es wohl berechtigt, eine Abänderung dieses Uebelstandes zu fordern. Wo der Abtritt für das weibliche Ladenpersonal angebracht werden könnte, möge die Bauverwaltung erwägen.

— Sie sollen herangezogen werden zur Gemeindegewerbesteuer die Konsumvereine und ähnliche Genossenschaften, aber nicht etwa in Halle, nein, in Leuchtenau der Magistat eine Vorlage ausgearbeitet. Der Steuerertrag soll hauptsächlich dazu beitragen, der ärmeren Bevölkerung das drückende Schulgeld zu verringern, möglichst zu beseitigen. Vielleicht kommt einer unserer Herren Stadtverordneten auch auf einen solchen nutzbringenden Gedanken und wenn es Herr Albrecht wäre. Die eheichen Arbeiter würden dabei nicht schlecht fahren. Aber so lange dürfte der Herr nicht erlangen, wie die hiesige Behörde in der Firmenfrage erwägt.

— Er konnte es nicht erwarten bis daß die Glode 1/2, 12 Uhr schlug der zuvorkommende Herr Eilan. Am Sonntag fanden wie gewöhnlich die jüdischen Männer vor dem Laden um die Passanten auf die Selbenschuldigkeit (!), das jüdische Waarenhaus, hinzuweisen. Es bauerte den Herren zu lange bis die Zeit der Ladeneröffnung heranrückte, machten

bestellt die untere Klappe der Ladenthür auf und lassen die Weiber und Kinder wie die Maulwürfe in den Laden kriechen. Ueber den Geschäftseifer der Juden ärgerte sich aber ein Arbeiter und machte einen Polizeibeamten auf das Wachmer aufmerksam, welcher, nachdem er den Laden revidirt hatte, die übliche Notiz in sein Buch machte. Höffentlich hat der Chef die zu erwartende Strafe dabei verdient. Ob die hüt-eingehobenen aus der Schaffteiler Pflege waren, war nicht zu erkennen. Schade, daß das Waarenhaus keine Hintertür hat.

¶ Eine solche Fleischerlei bekommt unsere Stadt. Es ist nun kürzlich gerichtshöflich festgestellt worden, daß der jüdische Schlächter Haas Donn in Gese nach seinem eigenen Geschäftsbüchle das ausschließlich für Christen bestimmte und nur an Christen verkaufte Fleisch in ekelregender Weise befandet hat, auch ist in der Verhandlung hervorgehoben, daß nach dem Talmud das Fleisch eines nicht regelrecht geschlachteten Thieres als ein Aas (!) verboten sei. Sonach werden die Christen von ihren Fleischern mit Aas gefüttert. Da nun die hiesige Judenchaft einen regen Zuwachs zu verzeichnen hat, hat Herr J. Meyerstein empfunden, daß die Errichtung einer streng kocheren Fleischerlei und Wurstwaarenfabrik unbedingt nötig ist, er wird deshalb am 1. November cr. in der Sternstraße 4 eine solche kochere Fleischerlei unter Aufsicht Sr. Ehrenwürdigen Herrn Rabbiner Dr. Fesler eröffnen. Nun können die christlichen Fleischer das Schächten einstellen. Ob sie die Konkurrenz wohl verkraften werden? In Sachen kann so etwas nicht passieren, denn dort sagen die Leute: Wir Schächten sein helle!

— Zwei Damen wolle an unserer Universität studiren. Sie suchen ein Unterkommen mit voller Pension und Familienanschluss möglichst bei jüdischer Familie. Offerten sind zu richten an Blume, Berlin, Kurfürstendamm 280. Wo die Schönen herkommen belagert die Annonce in der „Saale-Zeitung“ nicht. Die Stadt Halle wird immer reicher an Sehenswürdigkeiten, Elms Waarenhaus, die neue kochere Schlächterei und nun noch zwei weibliche Studenten in jüdischer Pension. Wenn etwa die Judenchaft sich einbildet

will, uns den Reiz des schönen Saalethals zu nehmen, das lassen wir Gallener uns denn doch nicht gefallen. (Mode in Sicht. Eine bedeutende Umwälzung in der Mode wird, dem „Confectionär“ zufolge, das nächste Frühjahr geschehen. Die engen Ärmel, nur oben mit einem Puff, treten schon jetzt in die Erscheinung, zum Frühjahr werden sie die allgemeine Mode bilden. Hierzu kommen auch enge Röcke. Der Kleiderrock hat sich von 4 $\frac{1}{2}$ —5 Meter Breite auf 3 Meter verringert. Rockgarnituren dürften in Aufnahme kommen, und zwar bestehend aus Hülsen, Blüffes, Bolants, Tollen und Frisuren.

— Das Original-Welt-Panorama (Filiale der Gebr. Kitz, Leipzig) welches zum ersten Male hier ausgestellt ist, gilt als Sehenswürdigkeit ersten Ranges. Die Darstellungen ziehen an Auge des Zuschauers vorüber, ohne daß dieser den Platz zu wechseln braucht. In Plastik, Perspektive und Farben-Erscheinung ist dies Panorama noch nicht übertroffen. Der Eintrittspreis ist ein so mäßiger, daß es dem ärmsten Manne geboten ist, seinem Auge eine Sehenswürdigkeit vorzuführen. Das Lokal befindet sich Leipziger Str. 87 I. Etage, (Haderbräu).

— Wohin würde es führen, wenn alle Geschäfte der Stadt Halle nach 25jährigem Betriebe ein Geschäfts-jubiläum feiern wollten, fürwahr wir lämen aus den Festlichkeiten nicht heraus. Die jüdische Firma Guth & Co. konnte nicht umhin, ihr Personal an diesem denkwürdigen Tage zu einem Festmahle einzuladen, auch solche, die früher in diesem Hause bedienstet gewesen, wurden dazu befohlen. Wir fragen unsere Leser, ob es so etwas besonderes ist, wenn ein Geschäft 25 Jahre besteht, sind hier nicht noch andere Geschäfte, die noch länger bestehen und sich eines guten Rufes erfreuen? O, es gibt eine Menge Professionisten, die länger als 25 Jahre sich schinden und quälen und trotz ihrer Tüchtigkeit und Rührigkeit, wohl geachtet werden aber dennoch keine angelegene Stellung erlangen können, aber ein Jubiläum begehen sie nicht. Auch die Wietzer die länger als 25 Jahre eine Wohnung innehaben, müßten damit beginnen. Solches Geschäfts-jubiläum soll doch wohl nur als Reklame

dienen, eine solche hatte die Firma Guth & Co. erreicht, denn der hiesige „General-Anzeiger“ hat sich für sie ins Mittel geworfen, er schreibt, das Personal des Geschäftsbaues hätte sich infolge Tüchtigkeit und Rührigkeit der Firmeninhaber zu einem der bedeutendsten unserer Stadt entwickelt. Der Anzeiger hat wohl anders sagen wollen. Glauben können wir schon, daß die Judenchaft ihren Glaubensgenossen mit Glückwünschen bedacht haben. Jedoch genöthigt es uns, daß er weiter berichtet, daß Spitzen unserer Behörden Glückwünsche schreiben sandten, in welchen zum Ausdruck gebracht sei, daß die Firma unserer Stadt zur Ehre gereicht. Wir meinen, gereichen nicht alle anderen deutschen Geschäfte unserer Stadt zur Ehre? Von einem opferwilligen Gemeinfinn der Firma Guth & Co. wird wohl unseren Lesern nicht viel bekannt geworden sein. So viel uns bekannt ist, wurde das Stadttheater mit einem Teppich beschenkt und der Stadt ein Baugerüst gratis überwiehen. Das sind doch wohl nur Kleinigkeiten; wie dennoch der „General-Anzeiger“ über das 25jährige Bestehen der jüdischen Firma von solchem Festjubiläum bescheiden konnte ist uns und anderen Firmen aufgefallen. In einer Großstadt würde so etwas nicht vorkommen, Halle ist und wird ein Dorf bleiben, oder glaubt der „General“, wenn heute die Firma Guth & Co. der Stadt Halle den Rücken kehrt, es ginge nicht mehr?

¶ In letzter Nummer berichteten wir über den Nord und Selbstmord Sachse und Lindenbahn, daß letztere sich vor Jahresfrist von ersterlichem Kaufe entfernt habe, um mit Jägermeiern eine Rinde zu machen. Hierzu schreibt die Mutter der erlöschenden Braut, daß ihre Tochter Lindenbahn heisse und sich nicht mit Jägermeiern herumgetrieben habe. Es liegt demnach eine Verwechselung seitens unseres Berichterstatters vor, da in der That im vorigen Jahre ein junges Mädchen — Lindenbahn — verführungen war.

— Die „Halle'sche Reform“ liegt in der jüdisch-nationalen Lesehalle, Berlin C., Jüdenstraße Nr. 33 (2 Minuten vom Rathhaus entfernt) unentgeltlich aus. Dasselbe werden auch Abonnements und Inserate für die „Halle'sche Reform“ angenommen.

Hackerbräu. Erstes grosses Münchner Oktoberfest vom 17. bis 25. October.

Leipzigerstrasse 87. „Münchner Gold“, helles Exportbier der Brauerei Haderbräu kommt zum Ansehen.

Immer noch müssen wir vernehmen, dass von der hiesigen Kaufmannschaft an den Erfolg von Inseraten in unserer Zeitung gezweifelt wird, trotzdem wir vor dem Eintritt in den 4. Jahrgang stehen. Darum bitten wir unsere Leser nur in den Geschäften ihre Einkäufe zu machen, die durch diese Zeitung empfohlen werden und sie durch Anzeigen unterstützen, damit aber nicht genug, jeder deutsche Mann und deutsche Frau soll sich auch darauf berufen, dass die Reform sie auf das Geschäft aufmerksam gemacht hat; so lange dies nicht geschieht, wird uns der Kampf nicht erleichtert. Man kehre auch solchen Geschäften den Rücken, die mit Vorliebe die gegnerischen Blätter durch Inserate unterstützen. — Der Kaufmannschaft können wir aber mit Freuden erklären, dass unsere Leser nur in den besseren Kreisen, also kaufkräftigem Publikum zu finden sind. Wer von den Landwirthen und Gastwirthen im Saalkreise noch nicht Abonnent unserer Zeitung ist, erhält sie wöchentlich gratis zugesandt. — Wo bleibt da der deutsche Sinn, wenn ein Kaufmann seine Anzeigen nur in solche Blätter giebt, die mit jüdischen Inseraten gefüllt werden. Sind wir in Halle noch nicht dahin gekommen, eine gehört dazu, darum auf zur That!

Die Redaction.

Anzeigen für offene Stellen.

Komptorist aus der Maschinen-Branche. A. Wernicke, Maschinen-Fabrik, Halle a. S.

Commis f. m. Cigarrenhandlung sofort oder 1. Januar 1897. Gute Handschrift. G. Clemens, Schönebeck a. E.

Zur Uebernahme eines Brauerei-Depots zum 1. November eine Persönlichkeit ges. Caution 15000 Mk. Offerten unter M. V. 941 befördert die Expedition dieser Zeitung.

In unserem Kaffee-Geschäft findet ein gut empfohlener Commis als **Engros-Verkäufer** Stellung. Fiedler & Co., Leipzig.

2 jüngere Commis, perfects Colonialwaaren-Verkäufer. J. Domnick, Colonialw., Delicat. en gros & en detail, Nordhausen.

Reisender für unser Chemikalien-, Farbwaaren-, Oel- und Indigo-Gesch. **Kindermann & Schmidt** in Magdeburg.

Reisender, junger Mann, der die Eisen- und Klempnerkundschaft kennt. Offerten unter H. T. 744 Invalidendank, Leipzig.

Commis für mein Colonialwaaren-Geschäft. G. Bertram, Halberstadt.

Zeichner mit flotter Handschrift per sofort. Th. Otto & Co., Schkeuditz.

Correspondent für Fabrik-Gesch. im Erzgebirge, möglichst verheirathet, verlangt wird englische u. französische Sprache in Wort und Schrift. Gehalt 2300—3000 Mark. Offerten von nur ersten Kräften an Invalidendank in Chemnitz unter D. P. 802.

Fabrikleiter für unsere Dachpappenfabrik, welcher mit der Herstellung sämtl. Fabrikate vertraut. C. F. Beer Söhne, Köln, Richard Wagnerstrasse 62.

Hofaufseher findet in unserer Oeconomie Stellung. **Gebr. Köhne & Bockelmann**, Klein-Ottersleben.

Gespannhofmeister s. Fabrikzug Arensdorf b. Cöthen z. 1. Jan. 1897.

Forstlehrling, 16—18 Jahre alt zum 1. Januar 1897. Revierförster Köhler in Tralau bei Adesloe (Holstein).

Gärtner in sämtlichen Gartenarbeiten erfahren, unter T. W. 50, postlagernd Lindenau.

Hausdiener, der in Provinzial-hotels war, sucht **Central-Hotel Gönitz S. A.** Derselbe kann verheirathet sein.

Eine Operettengesellschaft f. November und December. **Theatersaal Crystalpalast, Apolda i. Th.**

Herrschafflicher Kutscher, ledig, guter Pferdepfleger, Reiter und Fahrer. Bew. an F. W. Strobach in Cöthen.

Maschinenwärter, der zugleich den Kessel zu feuern hat, für mittlere Brauerei sofort. Zeugn. und Gehalts-Ansprüche unter L. Z. 5932 an die Expedition dieser Zeitung.

Maschinenmeister für Dampf-sägewerk, mögl. gelernter Schlosser. Bewerber an **Haasenstein & Vogler**, Leipzig, sub. D. 640.

Oberkellner in den 20 er Jahren für ein erstes Provinzial-Hotel (etwas englisch erwünscht). Zeugn.-Abschr. mit Photographie unter I. C. 770. Invalidendank, Leipzig.

Für mein Café gew. **Oberkellner**, welcher bereits in Café in Stellung war. **Café Roszbach**, Plauen.

Gasschlosser, tüchtiger Installateur, für dauernd, **Gasanstalt Dessau**.

Verkäufersin, im Massnehmen u. Abstecken v. Confection bew. **Photogr. u. Zeugn. an Gustav Hesse, Eisenach**.

Hotel-Köchin zum 15. November. Offerten mit Lohnansprüchen u. Photographie an **G. Süß, Saalfeld a. S.**

Köchin bei gutem Gehalt sofort. **Hôtel goldene Gans, Annaberg**.

Fraulein oder eine alleinstehende Frau. Dieselbe muss Vorständnis für die Küche haben, für meine Conservenfabrik. Geh.-Anspr. u. Photogr. erbeten. **Max Müller, Gera-Reuss**.

Junges Mädchen aus guter Familie zu leichter Hausarbeit und z. Bedienen d. Gäste (keine Kellerin). **Klein-Jena (Unstr.)**, Gasthof u. Bahnhofrestauration.

Kochmamsell sof. **Hotel goldene Kugel, Bernburg**.

Putzmacherin, welche sich garniren kann, sofort. **Auguste Touchy, Cöthen**.

Cassirerin sof. Bew. m. Zeugn.-Abschr. an **Wronker & Co., Mühlhausen i. Els.**



G. Pelliccioni & Co.,

Fernsprecher 881. Halle a.S., gr. Ulrichstr. 17. Gegründet 1883.

Kunstgewerbe-Magazin.

Beleuchtungsgegenstände aller Art. Lederwaaren.

Grösste Auswahl in Hochzeits- u. Gelegenheitsgeschenken. Billigste feste Preise.

Wegweiser bei Einkäufen.

Wir empfehlen folgende deutsche christliche Geschäfte.

Wäsche-Artikel, Cravatten etc.		Damenhüte und Putzartikel.			Spielwaaren.
Weddy-Pönicke Leipzigerstrasse 7.	Hermann Jentsch Inhaber: Gustav Kauffmann Leipzigerstrasse 103.	B. Christ Grosse Steinstrasse 13.	Schneider & Haase Inh.: A. Stegmann Am Markt 23.	Marie Klar Geiststrasse 2.	C. F. Ritter Leipzigerstrasse 90.
Möbel, Spiegel und Polsterwaaren.				Damenconfection und Kleiderstoffe.	
Verein. Tischlermstr. Kleine Steinstrasse 6.	C. Hauptmann, Dampfbetrieb, Kleine Ulrichstrasse 36.	G. Schaible Grosse Märkerstrasse 26.	Reinicke & Andag Möbelmagazin, Grosse Klausstrasse 40, nahe am Markt.	Theodor Rühlemann Leipzigerstrasse 97.	Hermann Jentsch Inhaber: Gustav Kauffmann Leipzigerstrasse 103.
Posamenten, Strumpfwaaaren, Herren-Schneider-Artikel etc.	Pelzwaaren, Hüte und Mützen.	Schuhwaaren.	Tapeten u. Teppiche.	Anfertigung von Herren-Garderobe	
W. F. Wollmer, gegr. 1769 Gr. Ulrichstrasse 55.	Aderhold & Müller Inh.: O. Müller Gr. Ulrichstrasse 42.	E. König Schmeerstrasse 27.	G. Frauendorf Schulstrasse 3.	Bernh. Kilian Kuhgasse 911.	

Herbst-Kontrol-Verksammlungen.

Unterbezirk 2. Halle a. S. (Stadt).

Kontrollplatz Halle a. S. — (Hof der Moritzburg am Paradeplatz):

(Provinzial-Infanterie):

Am 2. November 1896, Morgens 8 Uhr für den Jahrgang 1889,	
" 2. " " " 10 " " " " 1890,	
" 2. " " " Mittags 12 " " " " 1891,	
" 3. " " " Morgens 8 " " " " 1892,	
" 3. " " " " 10 " " " " 1893,	
" 3. " " " Mittags 12 " " " " 1894,	
" 4. " " " Morgens 8 " " " " die Jahrgänge 1895 und 1896,	
" 4. " " " " 10 " " " " sämtliche Jahrestlassen aus den	
Ortschaften: Bülberg, Burg bei Reideburg, Büschdorf, Canelenbe, Grondorf,	
Diemitz, Gimmrig bei Halle, Reideburg, Sagisdorf, Stiehelsdorf, Schönwitz,	
Wörmlitz und Zoberitz.	

Für die Offizier-Aspiranten:

Kontrollplatz Halle a. S. — (Hof der Moritzburg am Paradeplatz.)

am 4. November 1896, Mittags 12 Uhr für sämtliche in Halle a. S. (Unterbezirk 1 und 2) wohnhaften Offizier-Aspiranten aller Jahrgänge und Waisen der Reserve.

Die Offizier-Aspiranten, welche in Ortschaften der Unterbezirke 3, 4 und 5 wohnen, haben wie die übrigen Mannschaften auf den vorgeschriebenen Kontrollplätzen der Kontrol-Verksammlungen beizuwohnen.

Unterbezirk 1. Halle a. S. (Stadt).

Kontrollplatz Halle a. S. — (Hof der Moritzburg am Paradeplatz):

Garde, Provinzial-Jäger, Provinzial-Kavallerie, Provinzial-Feld-Artillerie, Provinzial-Fuß-Artillerie, Provinzial-Pioniere, Eisenbahne- und Luftschifftruppen, Provinzial-Train, Sanitätspersonal, Veterinärpersonal, sonstige Mannschaften und Marine.

Am 5. November 1896, Morgens 8 Uhr für den Jahrgang 1889,	
" 5. " " " 10 " " " " 1890,	
" 5. " " " Mittags 12 " " " " 1891,	
" 6. " " " Morgens 8 " " " " 1892,	
" 6. " " " " 10 " " " " 1893,	
" 6. " " " Mittags 12 " " " " die Jahrgänge 1894, 1895 u. 1896.	

Giebichenstein.

Kontrollplatz Giebichenstein — (Gasthof zum Mohr):

Am 16. November 1896, Morgens 8 Uhr für die Jahrgänge 1889, 1890, 1891, 1892 und 1893 aus Giebichenstein.	
Am 16. November 1896, Morgens 10 Uhr für die Jahrgänge 1894, 1895 und 1896 aus Giebichenstein und für sämtliche Jahrestlassen aus den Ortschaften Trotha und Lettin.	
Am 16. November 1896, Mittags 12 Uhr für sämtliche Jahrestlassen aus den Ortschaften Delau, Granau, Gröhlitz, Gieskau, Köplich, Nietleben, Schiepzig, Seeben, Tornau Zibeben.	

Besondere Stellungsbeehle werden nicht ausgegeben, vielmehr ist jeder Kontrollpflichtige lediglich in Folge dieser Bekanntmachung zum Erscheinen verpflichtet. Zur Herbstkontrollverammlung haben zu erscheinen: Die Reservisten einschliesslich Dispositions-Urlauber und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.

Temporäre- und Ganz-Invaliden erscheinen nicht zur Kontrolle. Unentschuldigtes Ausbleiben oder Gefehllung auf einem andern Kontrollplatz bezw. zu anderer Zeit als befohlen, hat die gefehliche Strafe zur Folge.

Die im Frühjahr dieses Jahres von der Kontrol-Verksammlungen entbunden gewesenen Mannschaften der Land- bezw. Seewehr 1. Aufgebots (Jahrgang 1884) werden behufs Ueberführung zur Land- bezw. Seewehr 2. Aufgebots durch besondere Stellungsbeehle zur Kontrollverammlung beordert.

Halle a. S., den 2. Oktober 1896.

Königliches Bezirks-Kommando.

Gänsefedern,

schneeweisse vorjährige Sommerwaare, Garantie für staub- und faltfrei.

Halbdaunen,

silberweisse, in Fülltraut u. Lederhaltbarkeit unübertrefflich. Pfd. 1,30, 1,50 und 2 Mark Auswahl 50 bis 60 Vollen.

Gustav Jahme

Poststrasse 18.
Grösstes Spezial-Geschäft am Platz.

Panorama

Leipzigerstrasse 87 I
(Gaderbrän).

Diese Woche:

Unser schöner Rhein von Mainz bis Köln.

Eintritt 25 Pfg. — Kinder 15 Pfg.
Im Vorverkauf: Karte à 20 Pfg. bei Herrn Kurze & Hase, Leipzigerstr. 94.

Bitte zu beachten, daß ich die Bewirtschaftung des bekannten, grosse Steinstrasse 13, Eingang Mittelstrasse, belegenen Restaurants

„Zum deutschen Schwert“

übernommen habe. Es wird mein eifrigstes Beethren sein, den mich beehrenden Gästen mit vorzüglichen Speisen und Getränken aufzuwarten und empfehle mich unter Zusicherung stets aufmerksamer coulantester Bedienung.

Hochachtungsvoll

A. Albers,

Geschäftsstelle zur Vermittlung von Personal für Private, Landwirtschaft, Hotels und Restaurants.

Deutsche Frauen unterlasst nicht bei Einkäufen auf die „Hallesche Reform“ Bezug zu nehmen.

Druck der Heynemann'schen Buchdruckerei, Gebt. Wolff, Halle a. S., Leipzigerstrasse Nr. 2.

Hallesche Reform.

Deutsch-soziales Organ für Halle a. S. und den Saalkreis.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: C. Schröder, Halle a. S., Leipzigerstraße 23.

Für unbenutzte zugesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verbindlichkeit.

Erscheint jeden Sonnabend.
Vierteljahrspreis: drei ins Saas 1 M. 25 Pfg.
für Halle und Umgebungsstellen.
Einzeln Nummer 10 Pfg.

Halle a. S., den 17. October 1896.

Durch die Post: 1 M. 50 Pfg. erst. Beiliegende
(Post-Zeitungsliste Nr. 3027).
Inserate: die dergewöhnliche Zeitschrift 15 Pfg.
zu beziehen durch die Expedition: Leipzigerstr. 23.

1,25 M. für Halle und Umgebungsstellen,
1,50 M. durch die Post,
1,80 M. durch Kreuzband
kostet die
„Hallesche Reform“
für
October, November, Dezember.

Der Rechtsanwaltszwang.

Eine Forderung des Programms der Deutsch-sozialen Reformpartei, welche besonders dem Handwerker und kleineren Geschäftsmann zu Gute kommt, ist die Herabminderung der Gerichts- und Anwaltsgebühren und die Beseitigung des Anwaltszwanges. Darzulegen, welche berechtigte Forderung besonders die Beseitigung des Anwaltszwanges ist, soll Zweck der folgenden Zeilen sein.

Bekanntlich besteht die Bestimmung, daß bei gerichtlichen Forderungssachen im Betrage von mehr als 300 Mark die Parteien sich vor Gericht nicht selbst vertreten dürfen, sondern gezwungen sind, sich vor Gericht durch einen Rechtsanwalt vertreten zu lassen. Wie nachlässig diese Bestimmung ist, welche wir neben vielen anderen sogenannten „Freibeiten“ der jüdisch-liberalen Gesetzgebungs-Kommissionen, das sehen wir am besten am nachfolgenden Beispiel, welches wir der Sachl. Bürger-Ztg. entnehmen:

Ich bin Handwerker. Ich bin Tischler, und habe an Friedrich Müller für gelieferte Aushattungsarbeiten eine Forderung von 400 Mark. Müller zahlt nicht oder kann nicht zahlen und da alle Mahnungen und Postaufträge nicht zogen, bin ich gezwungen, den Weg der Klage zu beschreiten. Eine Rechnungssache ist ein sehr einfaches Ding, zu welchem der Handwerker und kleine Geschäftsmann heutzutage leider Gottes nur zu oft greifen muß, um zu seinem schwer verdienten Gelde zu kommen. Ich habe das Gericht einfach zu bitten, Müller zur Bezahlung der mir schuldenen 400 M. zu verpflichten. Diesen Wunsch auszusprechen ist nicht schwierig und jeder unserer jetzigen Handwerker wird das Muthmaßlich fertig bringen, ohne sich zuvor, wie der Rechtsanwalt, 8 Semester auf einer deutschen Hochschule aufhalten zu haben. Aber der Staat denkt hierüber anders. Er beruft mich zwar zum Geschworenen und überträgt mir dadurch eine Entscheidung über Vermögen, Freiheit und Leben meiner Mitbürger, ohne daß ich einen Buchstaben vom Strafrecht verstehe, aber eine Rechnungssache von 400 Mark darf ich nicht selbst aufgeben. Wenn ich mein Geld von Friedrich Müller haben will, muß ich zum Rechtsanwalt gehen und von diesem die Klage aufgeben und einreichen lassen. Das thut der Mann gern, d. h. nicht selbst, sondern er überlegt die Sache einem seiner Schreiber (nicht dem besten, denn dieser hat schwierigeren Sachen zu thun) und dieser junge Mann, der ebenso Jurisprudenz studiert hat, wie ich, wohl aber unter Umständen die Fortbildungsschule noch besucht, macht sie wunderschön fertig, legt sie seinem Herrn Prinzipal vor, dieser unterzeichnet sie, ohne sie vielfach nur anzusehen, der Termin wird angesetzt und mein Gegner Friedrich Müller geladen. Im Termin kann ich erst recht nicht allein auftreten, würde ich es thun, so würde das Gericht mich als nicht erschienen betrachten und meine Anträge ignorieren, denn ich muß einen Rechtsanwalt haben. Man mußte nun doch annehmen, daß das Gericht eine Selbstvertretung nicht zuläßt, daß mein Herr Doktor meine Vertretung persönlich ausüben muß? Ja und nein: nicht immer, oder richtiger, in den wenigsten solcher Fälle kommt er persönlich! Er

schickt seinen Schreiber hin und dieser bittet einen im Gerichtszimmer gerade ammelnden Anwalt, ein paar Worte zu sprechen. Das genügt dem Gericht. Herr Friedrich Müller, mein Schuldner, wird zur Bezahlung der 400 Mark verurtheilt und da dies nicht freiwillig geschieht, gepfändet. Jetzt kommt das dicke Ende. Herr Friedrich Müller hat nichts und das Schlußergebnis ist folgendes: Ich, der Tischlermeister A. A., dem kein Erwerb schon aus anderen Gründen blutdürstiger genug ist, habe erlitten meine 400 Mark verloren, zweitens habe ich dem Staat 15 Mark und an meinen Herrn Rechtsanwalt für die schreckliche Mäßelung, die er für mich gehabt, 21 Mark zu bezahlen. — Wenn einer nichts hat, ist er immer „schöne raus“. Es giebt aber noch immer Friedrich Müllers, die das nicht einsehen und was haben, wenn sie es auch im Augenblick nicht zu Geld machen können. Verlesen wir uns einmal in die Lage eines solchen Friedrich Müller. Er ist von mir verklagt, will zahlen, möchte vor Gericht die Klageforderung nicht freiwillig machen, aber etwas Frist erbitten. Vielleicht habe ich ihm vorher gar keine Frist bewilligt und meine Klage ist thatsächlich verfrüht. Kann Friedrich Müller diese seine Wünsche nun selbst vor Gericht vortragen? Durchaus nicht! So wenig wie ich ihn vor Gericht selbst verklagen kann. Friedrich Müller muß ebenfalls zu einem Herrn Rechtsanwalt laufen, ebenfalls denselben 21 Mark in die Tasche spielen, bloß damit er den Rückschub bekommt. Ist Friedrich Müller dann in der Lage, zu zahlen, so muß er nach Ablauf des erlangten Aufschubes außer den 21 Mark an seinen eigenen Herren Rechtsanwalt auch die 36 Mark, die ich ans Gericht und an meinen Herrn Doktor bezahlt habe, vergüten. Mit allen kleinen Nebenpapieren kommen als Zuschlag zu den 400 Mark, die Müller schuldig ist, noch diese 60 Mark hinzu — Die Sache kann noch anders liegen. Der Staat rechnet 15 Mark Kosten, wenn Müller nicht zum Termin erscheint, ein Veräumnisurtheil gegen sich ergeben läßt, aber nur 5 Mark, wenn Müller im Termin erscheint und zugiebt, daß er mir die 400 Mark schuldet. Müller möchte diesen kleinen Profit gern mitnehmen. Er erscheint vor Gericht und „stellt Verurtheilung anheim“. „Nicht thun aber nichts“. Er wird als Abwesender betrachtet und verurtheilt. Nur wenn er durch seinen Rechtsanwalt obige Erklärung abgibt, dann spart er beim Staate 10 M. Aber — dafür muß er an seinen Herrn Vertreter wieder 21 Mark bezahlen! —

Das ist der vielgerühmte Anwaltszwang unserer Reichsjustizgesetzgebung, wie wir ihn seit dem 1. October 1879 in Deutschland genießen. Er wird damit begründet, daß das bürgerliche Recht so kompliziert und verworren sei, daß ein Laie sich nicht durchfinden könne. Wir Deutsch-sozialen Reformen sind die letzten, die das bestritten wollen. Es ist unverständlich und verworren, und leider Gottes so sehr, daß die Fachjuristen sich oft selbst nicht durchfinden können. Aber überall und allerorten? Das möchten wir bezweifeln. Es giebt gewisse Dinge im Rechtsleben, die mit dem besten Willen nicht verworren gemacht werden können und dazu gehört die Rechnungssache gegen Friedrich Müller. Den Anwaltszwang mit Verwornenheit des Rechts kann man nicht allgemein, sondern höchstens in einzelnen Fällen begründen.

Und was lehrt uns dieses Beispiel? Es lehrt, daß der Rechtsanwaltszwang nur den Advokaten Vorteile bringt, es lehrt, daß die Gerichtskosten und Anwaltsgebühren viel zu hoch sind, so hoch, daß ein wenig begüterter Mann Bedenken tragen muß, überhaupt sein Recht beim Gericht zu suchen.

Alle Stände hat man für vogelfrei erklärt, man hat die Gewerbefreiheit und andere Freiheiten geschaffen, deren Nachtheile für die werktätige, arbeitssame, ehrliebe Bevölkerung täglich immer mehr an den Tag treten — aber für Rechtsanwalts hat man im Anwaltszwang eine Schutzmauer, ein Borrecht geschaffen, welches un-

vereinbar mit den wahren Interessen des deutschen Volkes ist. Es ist einer der Segen „der liberalen Aera!“

Darum, Ihr Beteiligte, auf denen hauptsächlich dieser Zwang lastet, sorgt dafür, daß mehr Deutsch-soziale Reformen in den Reichstag kommen, damit auch diese gerechten Forderungen unseres Programms erfüllt werden, die wir immer wieder aufs Neue erheben:

- „Abolition des Rechtsanwaltszwanges“
 - „Ermäßigung der hohen Gerichtskosten“
 - „und Rechtsanwaltsgebühren!“
- Hoch wirken und wehen im toisigen Strahl
Der Deutschen flackernde Fahnen;
Für Freiheit, für Glaube und Ideal,
Mit Gott zum Kampfe, Germanen!

Antisemitische Hundschau.

— Berlin. Der sensationelle Prozeß, welcher infolge einer frivolten Denunziation des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens gegen den Herausgeber des „General-Anzeigers“ in Szene gesetzt war, hat bei der Zudröckheit recht lange Gerichte hervorgerufen. Der Redakteur Seidel hatte in einem Artikel die deutschen Hausfrauen vor dem Einflusse der jüdischen Schlächtern gewarnt; er führte aber den Wahrheitsbegriff, wenn die Straftaten gegen den Mann, der die That verübte, nicht so feiner Fleiß und das Vorwissen ausgeglichen hätte, auf Ge- und unehrliche gebräuchlich sei die ihren g- er- te- als an- ber- ten- ou- st- mit- ge- klagen- ber- tungs- die Kosten des Verfahrens aufzuwerfen, wurde diesmal noch nicht fittgegeben. Die Kosten fallen also wieder der Staatskassa zur Last. — Dem jüdischen Denunziantenverein dürften aber nun wohl bald keine Angriffe auf die antisemitischen Zeitungen gemißlich werden! —

§ Göttingen. Stiefle Mäler enthalten folgende Notiz: „Zur Warnung für Steuerpflichtige. Dem Vernehmen nach sind die beiden Inhaber einer hiesigen Firma zu 12 000 M. Strafe und Rückzahlung der defraudierten Steuer verurtheilt, weil sie die vorgeschriebene Steuererklärung falsch aufgestellt haben sollen.“ Daß es natürlich zwei Juden sind, die den Staatsfädel zu schädigen versucht haben, sagen die

Antisemiten! versäumt nicht auf die „Hallesche Reform“ zu abonnieren!

